

ergriff u. a. der Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Dr. Frhr. v. Coels von der Brügggen das Wort. Er besprach die Schiffahrtsverhältnisse Oesterreich-Ungarns, Deutschlands, Hollands und Scandinaviens.

Moskau, 1. Juni. (C. T. C.) Bei dem Automobilrennen Petersburg—Moskau hat das Automobil der deutschen Firma Benz mit dem französischen Chauffeur Hommer die Distanz in 8 Stunden und 32 Minuten zurückgelegt. Als zweites ist das Automobil der französischen Firma Darracq mit dem französischen Chauffeur Demougeau sieben Minuten später eingetroffen.

Konstantinopel, 1. Juni. (C. T. C.) [Melbung des Wiener K. K. Telegr.-Korresp.-Bureaus.] Eine hundert Mann starke griechische Bande überfiel das bulgarische Dorf Angene in Bezirke Koriza. Einem in der Nähe befindlichen Truppdetachement gelang es im Verein mit Gendarmen, die Bande zu zerlegen, nachdem diese sieben Dorfbewohner getötet und zwei verwundet und etwa zwanzig Gebäude niedergebrannt hatte. Bei dem Dorfe Tefali, unweit Saloniki, wurden fünfzig bulgarische Feldarbeiter beim Senanladen von einer griechischen Bande aus einem Wäde beschossen. Sieben Feldarbeiter sind hierbei getötet worden. Eine Verfolgung der flüchtigen griechischen Bande hatte kein Resultat.

Teheran, 1. Juni. (C. T. C.) Nach amtlichen Meldungen ist an der persischen Grenze alles ruhig. Seit fast drei Wochen ist kein Grenzschutz gefallen, obgleich die Nomaden gerade um diese Zeit die Staudörfer wechseln.

Santiago (Chile), 1. Juni. (C. T. C.) Die Vorkämpfer des Präsidenten Meztz zur Eröffnung der Parlamentssitzung betont die herzlichen Beziehungen Chiles zu den anderen südamerikanischen Staaten. Die Regierung sei damit beschäftigt, die schnellen Schiffsverbindungen mit Brasilien, Argentinien und Europa wiederherzustellen, die Einwanderung zu fördern und den fremden Aufsehlern, welche Vermögen besitzen, Land und Arbeitsgelegenheit zu geben. Die Staatsrenten, soweit sie fünfzehn Millionen Pfster Gold und 155 Millionen Papiergeld und Scheidemünze übersteigen, sollen zur Verbesserung des Hafens von Valparaiso dienen. Das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben für 1908 solle durch eine Kürzung von zwanzig Millionen hergestellt werden. Die Republik besitze hinreichende Mittel, um ihren Verpflichtungen gegen das Ausland gerecht zu werden. Im Voranschlage für 1909 würden die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Die äußere Schuld sei im Jahre 1908 auf 20 737 000 Pfd. Sterling gesunken, die innere durch die Ausgabe von Papiergeld auf 179 Millionen gestiegen.

(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat den Geheimen Hofrat, Professor Dr. Wilhelm Pfeffer zu Leipzig nach haltgehabter Wahl zum hünmbergschen Ritter des Ordens pour le m6rite für Wissenschaften und Künste ernannt.

Der König hat den Professor Wilhelm Madoff zu Petersburg und den Professor der Physik an der Universität Leyden Hendrik Anton Lorenz zu auswärtigen Mitgliedern des Ordens pour le m6rite für Wissenschaften und Künste ernannt.

Der Kaiser hat dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Wirklichen Geheimen Rat von Schöen die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen fremdherrlichen Orden erteilt, und zwar: des Großkreuzes des Oesterreichisch-kaiserlichen Leopoldordens und des Großkreuzes des königlich Schwedischen Nordsternordens.

Der Kaiser hat den nachbenannten Beamten z. im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Orden erteilt, und zwar: des Konturkreuzes zweiter Klasse des königlich Sächsischen Albrechtsordens; dem Ministerpräsidenten in Gattinje, Legationsrat von Pilgrim Waltazzi; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens; dem Hülfskanzlisten Verbach bei der Ministerresidentur in Gattinje; des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifenordens; dem Oberleutnant Franz im 2. Rheinischen Infanterieregiment Nr. 9, kommandiert zur Vorkämpfer in Paris; des Konturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens; dem Wirklichen Legationsrat Dr. Eckardt, vortragenden Rat im Auswärtigen Amt; ferner: des Großkreuzes des königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau; dem Gesandten in München von Schlözer; des Großkreuzes des königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf; dem Gesandten in Christiania von Treutler; des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens; dem Wirklichen Legationsrat von Eckert, vortragendem Rat im Auswärtigen Amt; dem Geheimen Hofrat Dux im Auswärtigen Amt; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens; dem Legationskanzlisten Hofrat Gräber bei der Gesandtschaft in Dresden; des Kommandeurkreuzes des königlich Portugiesischen Christusordens; dem Konsul in Paris (Belgien) Gruner, dem Legationssekretär von Lucius bei der Gesandtschaft in Hamburg; des Kommandeurkreuzes des königlich Griechischen Erlöserordens; dem Ministerresidenten und Konsul ad interim in Sabana, Legationsrat von Eckardt; des Großherlich Türkischen Medschidieordens zweiter Klasse; dem Major

von Stempel im Großen Generalstabe, Militärattach6 bei der Botschaft in Konstantinopel, dem Vorkämpferarzt bei derselben Botschaft, Professor Dr. Wieting; der dritten Klasse desselben Ordens; dem Direktor des Deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde in Kairo, Professor Dr. Borchardt; des Großherlich Türkischen Osmanienordens dritter Klasse; dem Konsul in Jaffa, Legationsrat Dr. Fengsch; der zweiten Klasse des Ordens „der Strahlende Stern“ von Bangabar; dem Konsul in Bangabar Saug; sowie der dritten Klasse desselben Ordens; dem Dolmetscheraspiranten beim Konsulat in Bangabar, Referendar Wakmuh.

Dem bei dem kaiserlichen Generalkonsulat in Schanghai beschäftigten Bizekonsul Freiherrn von Mülling ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Geschließungen von Reichsangehörigen und Schutzensossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze stehenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem kaiserlichen Generalkonsulat in Schanghai beschäftigten Bizekonsul Rey ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Geschließungen von Reichsangehörigen und Schutzensossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze stehenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der König hat den Landgerichtspräsidenten Paul Ehrenberg in Potsdam in den erblichen Adelsstand erhoben.

Der König hat den Hofmarschall des Kronprinzen von Trotha in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt, an seiner Stelle den Kammerherrn Grafen von Bismarck-Bohlen zum Hofmarschall und an dessen Stelle den Hauptmann v. D. Ferdinand Wolff von Stilsingenel unter Verleihung der Kammerherrnwürde zum dienfttunenden Kammerherrn der Frau Kronprinzessin ernannt.

Der König hat die Regierungsräte Dr. Momm in Koblenz und von Kamp in Breslau zu Ober-Regierungsräten und den Regierungsassessor von Heyden in Uedernünde zum Landrat ernannt, sowie dem Polizeisekretär Müllner in Breslau aus Anlaß seines Scheidens aus dem Amt den Charakter als Kammerrat verliehen und inolge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Weinmünde gestellten Wahl den bisherigen Stadtbaupfaffen-Nebenamt Wilhelm Hoops in Uedernünde als belobten Beigeordneten der Stadt Weinmünde für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Der König hat dem Militäroberpfarrer beim X. Armeekorps, Konfessorialrat Dr. Heinrich Wilhelm Rotholl in Hannover den Charakter als Geheimen Konfessorialrat verliehen und die Wahl des Dekanatsrats Scheu, Rätegutsbesitzer auf Abt. Gendekrug, Kreis Gendekrug, zum Landbaubehörde für das Departement Tübingen für die Zeit bis zum 1. Juli 1910 befristet.

Bei der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse sind die Direktoren Lüdtke und Selzmann zu Vorkämpfern ernannt.

Dem Oberförster Albrecht Wallmann in Friedrichshagen bei Berlin ist die Oberförstertelle Grundowfen, Regierungsbezirk Altemein, übertragen worden.

Der Förster Kreuzer in Blumenthal, Oberförsterei Nafel, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum Kreisförster ernannt worden.

Der Oberregierungsrat Dr. Momm ist dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz zugeteilt worden.

Dem Oberregierungsrat von Kamp ist die Leitung der Kirchen- und Schulabteilung bei der Regierung in Lüneburg und dem Landrat von Heyden das Landratsamt im Kreise Uedernünde übertragen worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 2. Juni.

Der Kaiser machte gestern nachmittag eine Autofahrt im Automobil. Um 5 1/2 Uhr empfing Se. Majestät den bisherigen Bizepräsidenten des kaiserlich chinesischen Verkehrsministeriums Ju Jhi mei in Gegenwart des chinesischen Gesandten und des Staatssekretärs von Schön.

Um 6 Uhr fand bei den Majestäten im Weißen Saal des königlichen Schlosses Paraderafel statt. Unter großem Vorritt hielt der Hof seinen Einzug. Der Kaiser führte die Königin von Schweden, der König die Kaiserin, der Großherzog von Baden die Kronprinzessin, Prinz Gisel-Friedrich die Großherzogin von Baden, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz die Prinzessin Gisel-Friedrich, der Fürst von Hohenzollern die Prinzessin Friedrich Leopold, Prinz Albert zu Schleswig-Holstein die Prinzessin Albert zu Schleswig-Holstein und Prinz Albert zu Holftein-Glücksburg die Prinzessin Viktoria Margarethe. Der Einzug der Majestäten in den Weißen Saal erfolgte unter den Klängen des kaiserlichen Weitemarsches. Die Musik hatte das 4. Garde-Regiment gestellt. Der Kaiser trug die Uniform des 2. Garde-Dragoner-Regiments, der König von Schweden Generalsuniform. Bei Tafel saß der König rechts vom Kaiser,

die Kaiserin rechts neben dem König, die Königin links neben dem Kaiser. Gegenüber den beiden Monarchen saß der Reichskanzler, rechts von diesem folgten zunächst Reichswärter, Minister v. Trolle, General-Feldmarschall v. Hahnke, Kriegsminister v. Emmeln, Schwedischer Oberhofmeister v. Lilliehöök, General der Infanterie v. Bülow, Badischer Oberhofmeister v. Stadel, General der Artillerie v. Zullig, Staatssekretär v. Schoen; links Schwedischer Gesandter Graf Taube, Generaloberst v. Lindemann, General der Infanterie v. Kessel, Badischer Gesandter Graf Verahelm, General der Infanterie Linde, Schwedischer Generalmajor v. Wildt, General der Infanterie v. Mollke, Generalleutnant v. Below. Nach der Tafel hielten die Majestäten Gerichte.

Ueber die Eröffnung des Westgeländes der ehemaligen Festung Magdeburg ist dem Kaiser bei seinem Aufenthalt in Danzig Vortrag gehalten worden. Der Kaiser gab dem Entschlusse der Ministerien seine Zustimmung, wies aber auch darauf hin, daß die Titulatur als Wahrzeichen vergangener Zeit in ihrer jetzigen Beschaffenheit bestehen bleiben solle.

Der Kronprinz wird, wie in Hoffkreisen verlautet, in der Zeit nach Pfingsten seine Beschäftigung im Ministerium des Innern zwecks Ausbildung in den inneren Verwaltungszweigen wieder aufnehmen, um sie, wie beabsichtigt, im Herbst zu Ende zu führen. Unterbrochen sollen diese Studien nur durch einen Landaufenthalt (u. a. in Studen) werden, den die kronprinzliche Familie im Sommer zu nehmen gedenkt. Bestimmungen näherer Art sind aber bisher noch nicht getroffen worden.

Auf der 42. Wanderversammlung der bayerischen Landwirte in Bamberg hielt Prinz Ludwig von Bayern eine Ansprache, in der er die Landwirte aufforderte, wohl am hergebrachten Bewährten festzuhalten, aber nicht eigenmächtig an Fehlern zu leben. Zur Leuten auf dem Lande tat er den bemerkenswerten Auspruch: „Wenn man die Löhne bietet, worauf die Arbeiter mit Recht Anspruch machen, dann fehlt es auch nicht an den notwendigen Arbeitern.“

Der Großherzog von Baden machte gestern dem Reichskanzler einen Besuch. Nachmittags empfingen die bairischen Herrschaften den Besuch des Fürsten und der Fürstin zu Bied.

Der König von Schweden empfing der „N. N. Z.“ zufolge am Sonntag nachmittag den Reichskanzler Fürsten v. Bülow nach seiner Ankunft im königlichen Schlosse und überreichte ihm persönlich die Insignien des Seraphinen-Ordens.

Der König von Schweden machte gestern nachmittag bei den hier weilenden Fürstlichkeiten und den Botschaftern Besuche, empfing um 3 1/2 Uhr in den königlichen Kammern das diplomatische Korps und begab sich um 4 Uhr mit der Königin nach dem Mausoleum in Charlottenburg zur Kränzeüberlegung.

Anlaßlich des gestern in Dessau abgehaltenen 25-jährigen Jubelfestes des anhaltischen Kriegerverbandes fand ein Depeschenaustausch zwischen dem Herzog und dem Kaiser statt. Der Herzog gab dem Kaiser von dem Jubiläum und davon Kenntnis, daß er bei der Parade ein dreifaches Hoch auf ihn ausgedrückt habe. Der Kaiser dankte in persönlichen Worten.

Der „N. N.“ publiziert nachstehende Verordnung, betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten. Vom 1. Juni 1908.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen zc., verordnen gemäß Artikel 51 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt:

Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin im Schlos, den 1. Juni 1908.

(L. S.) Wilhelm R. Fürst von Bülow, von Weismann Hofmarschall, von Tirpitz, Freiherr von Alneben, von Einem, Vizefeld. Breitenbach, von Anim, von Mollke, Holle, Eybow.

Die „N. N. Z.“ schreibt: Seitens der Reichstagsabgeordneten Dr. Erberger und Dr. Eibekum ist in der Reichstagsdebatte vom 30. März c. und später eines Gerichtes Erwähnung getan worden, wonach die Firma Krupp nach 1870/71 von der preussischen Kronfideikommissverwaltung einen Vorladung zur Vertriebsverweigerung erhalten habe, der nach nicht zurückgezahlt worden sei und noch jetzt die Unterlage für eine relativ hohe Gemütsheilung der Krone an dem Kruppischen Unternehmen bilde, und es hierauf zurückzuführen, wenn die Mitglieder der Kruppischen Verwaltungskommission sich zu einer Art von Begünstigung von Krupp verpflichtet erachteten. Die letztere Behauptung hat der Vertreter des Kriegsministeriums alsbald in derselben Sitzung als eine unbewiesene und unbeweisbare Behauptung zurückgewiesen. Nachdem